



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern

Stillfried-Alcantara, Rudolf Maria Bernhard von

Berlin, 1838

Conrad, im Jahre 1210 Burggraf von Nürnberg, war ein Graf von Zollern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72332)

Conrad,

im Jahre 1210 Burggraf von Nürnberg,

war ein Graf von Zollern.

Gleich einer alten, historisch heiligen Sage, welche immer unerschütterlicher wird, je weiter sie von dem Vater auf Kinder und Kindeskinde forterbt, ist die Ueberzeugung in dem preussischen Volke festgewurzelt, dass seine erhabene Königsfamilie aus dem Hause der Grafen von Zollern oder Hohenzollern stamme. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte hat diese genealogische Ueberlieferung, welche nur einzelne Schriftsteller bezweifelten, für erwiesen gegolten. Dass Conrad II., Burggraf von Nürnberg, der Ahnherr der jetzigen Könige von Preussen sey, lässt sich gründlich darthun; dass derselbe aber ein Zollern gewesen, nahm man an. Es ist erklärlich, wie auf solche Weise das wichtigste Beweisstück für diese Annahme, die nebenstehende Urkunde, obwohl man von ihr schon seit geraumer Zeit weiss, so lange nicht genau nach ihrer Quelle zur Kenntniss des Publicums gebracht worden ist, dass man den gegenwärtigen Abdruck für den ersten diplomatisch glaubwürdigen halten darf.

Wie dieses wichtige Actenstück bisher citirt worden sey, möge man aus folgenden Erwähnungen desselben ersehen.

Der Gegenstand der Urkunde wird angeführt in dem *Chronicon Praesul. Spirens.*¹ und in dem *Chronicon Spirens* von Joh. de Mutterstatt.² Aus ersterem citirt Oetter³ folgende Worte: „Anno Dom. MCC. Conradus Burggravius Comes de Zolre et Burggravius in Nurnberg constitutus in praesentia Ottonis IV. Imperatoris Romani Castrum Rietburg⁴, quod ab ecclesia Spirensi in feudum tenuit —.“ Die Irrthümer, welche hier Oetter und sein Correspondent (s. die Anmerkung) in Jahreszahl und Namen vorbringen, finden weiter unten ihre Berichtigung. — Die Urkunde selbst führt der Ritter v. Lang in seiner im Jahre 1813 in den Denkschriften der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften abgedruckten Abhandlung über die Vereinigung des Bayrischen Staats S. 121 an, als das einzige urkundliche Zeugniß darüber, dass ein Burggraf Conrad von Nürnberg ein Zollern gewesen. Wie unzulänglich aber diese Hinweisung war, geht aus dem geringen Nutzen hervor, welchen sie einem anerkannt klaren Forscher, dem Herrn v. Lancizolle,⁵ gewährte. Indem dieser hochgeachtete Gelehrte die Thatsachen zusammenstellt, welche zur historischen Begründung der Abstammung des Preussischen Königshauses von den Grafen von Zollern dienen können, sagt er: „Eine Urkunde vom Jahre 1210, in welcher ein Conrad, Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern, als Vasall des Hochstifts Speier vorkommen soll, wird von Hrn. v. Lang als das einzige streng urkundliche Zeugniß über die ganze Frage anerkannt.“ Damit ist nichts anders gemeint, als die erwähnte oberflächliche Hinweisung des Herrn v. Lang, und Herr v. Lancizolle fragt desshalb in einer Anmerkung: „Wo ist diese Urkunde abgedruckt oder genau nachgewiesen? — In welchem Zusammenhange steht sie mit der nachher, Note 127, anzuführenden Notiz aus Speierschen Chroniken?“ Die Note 127 bezieht sich aber auf die oben zuerst mitgetheilte Nachricht aus Oetter, von welcher Herr v. Lancizolle S. 97 sagt: „Viertens wird in Speierschen Chroniken erzählt, dass Conrad, Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern, ein Speiersches Lehen, Rietburg (bei Landau, fünf Stunden von Speier), dem Hochstifte Speier aufgelassen habe.“

Die erste Erwähnung unsrer Urkunde durch Hrn. v. Lang bewies also sehr wenig. Er hatte unterlassen zu melden, woher er von ihr Kunde erhalten, und durch welches Lehen Conrad, Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Vasall von Speier war. Herr von Lancizolle konnte ohne diese Angaben, und da Oetter überdies eine falsche Jahreszahl citirt, nicht vermuthen, dass Oetter und Lang sich auf eine und dieselbe Urkunde beziehen.

Die zweite Erwähnung unsrer Urkunde durch Herrn von Lang (welche Herr von Lancizolle übersehen zu haben scheint) ist folgender Nachweis derselben in seinen Regesten (Bd. 2. S. 43): „Otto IV. Romanorum Imperator resignationem feudi, quod Conradus de Rietpurg a Conrado Comite de Zollern et Burggravo de Nuremberg, idemque Burggravius ab ecclesia Spirensi habebat, confirmat. Dat. apud sanctum Salvatorem in monte Amiato IV. Kal. Septembris (29. August). (Ex archivo Spirensi).“

Zum dritten und letzten Male erwähnt Herr v. Lang unsre Urkunde S. 241 seiner Schrift: Bayerns alte Grafschaften und Gebiete etc. (Nürnberg 1831). Hier schreibt er: „Darüber, dass diese neue Burggrafen Hohenzollern gewesen, haben wir zur Zeit die einzige älteste Urkunde von 1210 aus dem Speierschen Archive aufzuweisen, worin es heisst, dass Conrad von Rietpurg vom Grafen Conrad von Zollern, der auch Burggraf in Nürnberg sey, ein Lehen empfangen, welches izt ganz und gar dem Hochstift Speier aufgegeben werde (s. Reg. II, 43.) Dieses Rietburg soll nach Einigen im Badischen gelegen haben, nach Andern aber Rippurg ob Weiher bei Edenkofen seyn, wo Herrmann von Rippurg 1255 die Gemahlin des K. Wilhelm plünderte. (S. Geissel, Kaiserdom, S. 126.)“ In dieser Hinweisung ist wenigstens die Stelle: „der auch Burggraf in Nürnberg sey“ nach den Worten der Urkunde wiedergegeben; dagegen wird der Name Rietpurg statt Rietperg⁶ wiederholt und das Speiersche Archiv abermals als Aufbewahrungsort der Urkunde bezeichnet. Wo soll man aber das Speiersche Archiv jetzt finden? Jenes Archiv, welches Herr v. Lang noch in Speier selbst gekannt und benutzt haben mag, ist seitdem über viele Länder zerstreut worden, und nicht einmal ganz in Deutschland, sondern theilweise sogar in Frankreich aufzusuchen. In dem Münchner Archive, dem Centralpunkte der Bayerischen Sammlungen dieser Art, befindet sich, wie der Vorstand desselben schriftlich bezeugt hat, die Urkunde nicht, was sich bald ermitteln liess, da der Registrirung aller aus den verschiedenen Landesarchiven dahin eingesandter älterer Original-Documente Langs und Freibergs Regesten zum Grunde liegen. Selbst dem verdienten Herrn Dr. Böhmer, welcher sich in seinen *Regesta a Conr. I. usque ad Henr. VII.* S. 163 auf Langs Regesta bezieht, ist nicht gelungen zu ermitteln, wo Hrn. v. Langs wichtiger Fund sich jetzt verberge. Kommt nun noch hinzu, dass Langs Regesten, wie der Münchner Archivvorstand zugiebt, in ihren Angaben nicht immer correct, dass manche Urkunden falsch nachgewiesen, andere als *autographa* aufgeführt sind, von denen sich oft kaum legalisirte Abschriften vorfinden, und dass der Ritter v. Lang selbst, der vielthätige Forscher, der Erde bereits seinen Tribut bezahlt hat,

folglich keine Auskunft mehr ertheilen kann, so liegt wohl klar am Tage, dass seine Mittheilungen von unsrer Urkunde zur Führung eines diplomatischen Beweises aus derselben nicht hinreichen.

Mone, in den Zusätzen zu den deutschen Kaiserregesten von 963 bis 1309,⁷ citirt die Urkunde folgendermassen: „*Otto IV.* — 1214. 1sten September *apud S. Salcatorem in monte Amiato*, bestätigt die Ueberlassung des Lehens von Rietberg an den Bischof Konrat von Speier durch den Grafen Konrat von Zolre, der zugleich Burggraf von Nürnberg genannt wird. *Cod. minor Spir. p. 46.*“ Die Jahreszahl ist hier zwar unrichtig, aber das Lehen richtig benannt und die Sammlung angegeben, in welcher sich die Urkunde vollständig findet. Letztere wurde 1836 abgedruckt in den *Monumentis boicis Vol. IV. P. 1. p. 474. Nro. CCXLIX.*, wo sie gegen Langs *Regesta sive rerum boicarum autographa* unter den *apographis* steht. Sie ist nämlich aus einer Abschrift vom Jahre 1793⁸ genommen, deren Quelle nicht angegeben ist.

Wir liefern das wichtige Aktenstück in vorliegendem Facsimile so, wie wir es im Jahr 1836 in Carlsruhe aus dem *Codex minor Spirensis*, der sich längst dort und nicht in Bayern befindet, diplomatisch genau copirt haben, welche Copie durch das Grossherzoglich Badensche General-Landesarchiv und durch die Königl. Preussische Gesandtschaft am Badenschen Hofe viduirt worden ist. Ob und wo die Original-Urkunde existirt, ist bis jetzt noch ein Geheimniss; dafür aber haben wir zu melden, dass die in dem *Codex minor* befindliche Copie nur etwa 100 Jahre später, als das Original, angefertigt zu seyn scheint. Für den Werth und die Auctorität des *Codex minor* möge zeugen, was der Grossherzoglich Badensche General-Landesarchivar, Dr. Dümig⁹ über ihn sagt: „Von Copialbüchern, deren das Grossherzoglich. Archiv eine grosse Zahl der trefflichsten bewahrt, ist beinahe nur der berühmte Speiersche, sogenannte *Codex minor* von mir gebraucht worden, von welchem die Verhandlungen der Kurfürstlichen Akademie (Bd. VI. S. 283) nähere Nachricht ertheilen, auf die ich Kürze halber verweise. — Mir sind die Streitigkeiten nicht unbekant, welche besonders um die Mitte des verflornten Jahrhunderts über die Glaubwürdigkeit der Copialbücher mit mehr Eifer als Gründlichkeit mehrmals erhoben worden. Die Anlässe waren einzelne Urkunden aus denselben, welche das Unglück hatten, mühsam combinirten gelehrten Behauptungen entgegen zu stehen, und sich mit solchen auf erträgliche Weise durch keinerlei Wendungen vereinigen zu lassen. Allein die bewährtesten Diplomatiker, von Mabillon bis auf unsre Zeiten, bezeugen einmüthig, dass darüber im Allgemeinen sich nichts festsetzen lasse, sondern der jedesmal gegebene Fall und besonnene gründliche Prüfung die Entscheidung geben müssen. Es ist jedoch allerdings ein Unterschied zwischen Copialbüchern, z. B. eines und desselben Klosterarchivs, ja mitunter sogar zwischen einzelnen Theilen eines und desselben Copialbuchs, je nachdem nämlich die darin enthaltenen Abschriften von einer einzigen oder von verschiedenen, mehr oder minder geschickten Händen gemacht worden. Der erstere Umstand begründet, nebst dem hohen Alter, den ausgezeichneten Werth des erwähnten Speierschen Codex etc.“ Dieser unbefangenen Würdigung des *Codex minor* erlauben wir uns noch Folgendes beizufügen: Das Grossherzogliche General-Landesarchiv zu Carlsruhe besitzt viele Original-Urkunden des ehemaligen Hochstifts Speier, und alle, die sich im *Codex minor* wiederfinden, sind dort mit der grössten Treue, von Wort zu Wort gleichlautend, eingetragen. Es ist mithin kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass das vorliegende Document fehlerhaft abgeschrieben sey, und wir dürfen daher die Copie in dem *Codex minor Spirensis*, und nach ihr den gegenwärtigen Abdruck derselben für eine diplomatisch gültige Beweisurkunde ansehen, bis sie vielleicht einst durch das Original, wenn es noch existirt, verdrängt wird.

Conrad, Burggraf von Nürnberg, der im Jahre 1210 das Lehen, welches bis dahin Conrad von Rietberg von ihm besessen, und welches er selbst von der Speierschen Kirche erhalten hatte, für sich und im Namen aller seiner Nachfolger in die Hände des Bischofs Conrad von Speier zurückgab, — jener Conrad, Burggraf von Nürnberg, war ein Graf von Zollern. Ferner: es wurde das, was er durch Geburt war, Graf von Zollern, höher erachtet, als das, was er erst im Dienste des Kaisers geworden, Burggraf von Nürnberg; seine Abstammung galt mehr als sein Amt. Denn die Urkunde sagt nicht nur: „der Graf von Zollern, der auch Burggraf von Nürnberg,“ sondern beide Male, wo sein Titel erwähnt wird, steht der Graf von Zollern zuerst. Es ist, als ob man geahnet hätte, dass die Grafen von Zollern nach vielen Jahrhunderten in Deutschland als mächtige Könige herrschen würden, wenn es längst keine Burggrafen von Nürnberg mehr giebt.

Wie der Ort Rietberg jetzt heisse und wo er liege, wissen wir nicht bestimmt anzugeben. Wir pflichten der Ansicht Derer bei, welche ihn für Rippurg bei Edenkoben im Bayerschen Rheinkreise halten.

Das Kloster *Sancti Salcatoris*, gewöhnlich *de monte Amiato* genannt, war ein Cisterzienserkloster und gehörte zu keiner Diöces. *S. Jongelini notitiae abbatiarum ordinis Cisterciensis. Abbatiae in regnis Italiae p. 23—33.* Es liegt in dem Florentinischen, südlich vom Arno, zwischen der Elsa und dem Pisanischen. Kaiser Friedrich II. erbaute dort ein Schloss. Jetzt heisst es *S. Miniato al Tedesco*.

Darüber, dass die Urkunde aus dem Jahre 1210 datirt sey und nicht von 1214, kann kein Zweifel obwalten. Das Komma hinter MCCX fehlt zwar; allein Kaiser Otto IV. befand sich 1214 nicht in Italien, wohl aber 1210. Die IIII hinter der X der Jahreszahl gehört daher zu *calend. Sept.*

¹ S. v. Eckard *Corpus histor. med. aevi. Tom. II. p. 2267.*

² S. v. Senckenberg *Select. Jur. et Histor. Tom. VI. p. 180.*

³ Versuch einer Geschichte der etc. Burggrafen zu Nürnberg etc. I. S. 33.

⁴ Zu diesem Namen theilt Oetler ein an ihn gerichtetes Schreiben mit, welches einen Auszug enthält aus *Philippi Simonis* historischer Beschreibung derer Bischöffe zu Speier, fol. 92: „*A. Domini 1214* den ersten Monats Tag *Septembris* hat Herr Conrad, Graf zu Zollern und Burggraf zu Nürnberg, in Gegenwärtigkeit Kaisers Otten mit vieler Fürsten und Herren, das Schloss Rietburg, in der Markgrafschaft Baden gelegen, welches er vom Stift Speier zu Lehen truge, zu Hauden dieses Bischoffs freiwillig resigniret und gegeben demassen, dass er fürhin seiner Kirchen besten Nutzen damit schaffen könne.“

⁵ S. dessen Geschichte der Bildung des Preussischen Staats. Th. I. Abth. I. S. 95.

⁶ Zwischen Conrad von Rietperk und der Probstei Herd stiftete Kaiser Otto IV. einen Vergleich in Betreff eines Gutes zu Offenbach. Die Original-Urkunde darüber, vom 16. April 1212, ist noch vorhanden. S. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Carlsruhe 1837. 2tes Quartalheft S. 138.

⁷ S. dessen Anzeiger etc. 1837, 4tes Quartalheft S. 370.

⁸ *Ex copia viduata 1793, 6. Julii ad Bar. de Hardenberg Baratham transmissa, et 22. Julii ejusdem anni 1793 fideliter descripta, quod sua manu testatus est Ph. Ern. Spiess, archidiaconus Pflanzburgensis.*

⁹ S. dessen *Regesta Badensia*, Vorrede S. VII.